

Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung

**zur Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln für ein AMIF-gefördertes Projekt****„WWK – Wegweiserkurse in Rheinland-Pfalz sowie einer optionalen Erweiterung auf das Saarland“**

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren wird ein Träger gesucht, der beabsichtigt, einen AMIF-Antrag zur Umsetzung eines Projekts „WWK – Wegweiserkurse in Rheinland-Pfalz“ sowie optional auch im Saarland zu stellen und hierfür Kofinanzierungsmittel benötigt.

In den vergangenen Jahren konnten Strukturen der sozialen Betreuung, Begleitung und Bildung asylbegehrender Personen in der Erstaufnahme des Landes Rheinland-Pfalz systematisch ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden.

Künftig soll das Angebotsspektrum in der Erstaufnahme um ein weiteres Angebot ergänzt werden, die sogenannten Wegweiserkurse. Hierbei handelt es sich um ein erfolgreich erprobtes Kursangebot für neuzugewanderte Personen. Wegweiserkurse beabsichtigen, zentrale Informationen für eine erste Orientierung im Aufnahmeland zu geben. Daher soll das Angebot zeitnah nach der Ankunft in Deutschland und in der Herkunftssprache teilnehmender Personen realisiert werden.

Zur Ergänzung des Angebotes in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in Rheinland-Pfalz und einer Stärkung der Unterstützungsstrukturen der in den Einrichtungen aufgenommenen Personen sowie optional weiterhin auch zur Fortsetzung der Durchführung von Wegweiserkursen im Saarland kann ein AMIF-Projekt zur Realisierung für den Zeitraum vom 01. Juli 2026-30. Juni 2029 geplant werden.

Für dieses AMIF-Projekt wird hiermit ein geeigneter Träger gesucht, der Interesse bekundet, die Antragstellung und Trägerschaft des Projektes zu übernehmen. Das BAMF und die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland können hierbei eine Ko-Finanzierung in Aussicht stellen.

Interessierte Träger können bis Mittwoch, 04. Juni 2025 eine Interessenbekundung beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz einreichen.

Im Folgenden werden das geplante Verfahren und die Rahmenbedingungen des Verfahrens näher beschrieben.

Sollten Fragen auftauchen, deren Beantwortung nicht aus den Unterlagen hervorgeht, so richten Sie diese bitte schriftlich an maike.zander@mffki.rlp.de und darja.wacker@mffki.rlp.de. Sollten Sie eine Beantwortung der eingereichten Fragen im Rahmen einer Videokonferenz gemeinsam mit weiteren interessierten Organisationen/ Trägern bevorzugen, so kommunizieren Sie dies bitte ebenfalls per E-Mail.

1. **Förderkontext Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)**

Mit dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sollen die bestehenden strukturellen Handlungsinstrumente der systematischen Integrationspolitik in Deutschland auf Grundlage des deutschen Aufenthaltsgesetzes ergänzt und weiterentwickelt werden. Förderungen erfolgen innerhalb von vier sogenannten Spezifischen Zielen. Das Spezifische Ziel 1 widmet sich gemäß AMIF-Förderaufruf der „Stärkung und Entwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“

(Der Aufruf ist abrufbar unter:

<https://www.eu-migrationsfonds.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Foerderung/foerderaufruf.html>).

Innerhalb dieses Ziels soll das avisierte AMIF-Projekt „WWK – Wegweiserkurse in Rheinland-Pfalz“ verortet werden. Die Förderquote für AMIF-Projekte im Spezifischen Ziel 1 liegt bei maximal 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Kofinanzierung von AMIF-Projekten aus Haushaltsmitteln des Landes sowie des Bundes ist grundsätzlich möglich.

Zuwendungsempfangende des AMIF können juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie inländische Personengesellschaften und internationale Organisationen sein. Natürliche Personen sind von einer Förderung durch den AMIF ausgeschlossen.

Mit den aus dem AMIF unterstützten Projektvorhaben dürfen keine Gewinne erzielt werden (Gewinnverbot). Dementsprechend können nur Maßnahmen gefördert werden, die nicht mit Gewinnstreben verbunden sind.

Bei weitergehendem Interesse wird die Befassung mit den Förderbedingungen des AMIF angeraten. Im Förderaufruf sowie im „Förderhandbuch zum Asyl, Migrations- und Integrationsfonds 2021–2027“ sind umfangreiche Hinweise zum Förderverfahren und in diesem Kontext möglicherweise auftauchenden Fragestellungen zu finden (siehe Website des BAMF und [www.eu-migrationsfonds.de](http://www.eu-migrationsfonds.de)).

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren wird ein Träger gesucht, der beabsichtigt, einen entsprechenden AMIF-Antrag zu stellen und hierfür Kofinanzierungsmittel in Höhe von bis zu 25 Prozent in Anspruch nehmen möchte.

1. **Förderkontext Wegweiserkurse (WWK)**

In den vergangenen Jahren hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) modellhaft in vier Bundesländern (BY, MV, SH, SL) sogenannte Wegweiserkurse (WWK) gefördert. WWK haben zum Ziel, neu Zugewanderten eine erste Orientierung durch nützliche Informationen in Deutschland zu vermitteln. Da neu Zugewanderte zu Beginn des Aufenthaltes in Deutschland in der Regel noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, erfolgt der Unterricht in den WWK in der jeweiligen Herkunftssprache. Auf diese Weise kann über komplexe Inhalte gesprochen werden, ohne dass die Teilnehmenden in ihren Verstehens- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Für die Vermittlung der Kursinhalte in der jeweiligen Herkunftssprache werden in den WWK Kulturmittlerinnen und Kulturmittler (KM) eingesetzt. Die KM sind mit der Herkunftssprache und der Kultur der Kursteilnehmenden vertraut und verfügen in der Regel über eigene Migrationserfahrungen. Auf ihren Einsatz in den WWK werden die KM in einer eigens für sie entwickelten Veranstaltungsreihe („Einweisung“) vorbereitet.

Die Vorbereitung basiert auf dem bestehenden „Curriculum für die Schulung von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern in Wegweiserkursen“. Die Umsetzung der WWK basiert auf dem vorliegenden „Curriculum für herkunftssprachliche Wegweiserkurse“ (WWK-Curriculum). Beide Curricula sowie weitere Informationen sind unter [www.bamf.de/wwk](http://www.bamf.de/wwk) einsehbar.

Eine zwischen 2020 und 2022 durchgeführte Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die WWK ein deutschlandweit einzigartiges Angebot sind, dem es gelingt, den Menschen in sehr kurzer Zeit ein erstes Verständnis für das Leben in Deutschland und weiterführende Integrationsangebote zu vermitteln. Wesentliche Alleinstellungsmerkmale sind die Kursdurchführung in der Herkunftssprache und der Einsatz von KM. Basierend auf diesen Evaluationsergebnissen sollen ab dem Jahr 2026 in vielen Bundesländern (hierzu zählen neben Rheinland-Pfalz auch BB, BE, BW, BY, HB, HH, NW, SH, SL, SN, ST, TH) Wegweiserkurse angeboten werden. Die Umsetzung der Kurse soll im Rahmen von dreizehn AMIF-geförderten, bundeslandspezifischen Projekten erfolgen. Auf das entsprechende Landes-WWK-Projekt in Rheinland-Pfalz und optional auch im Saarland bezieht sich dieses Interessenbekundungsverfahren.

Parallel dazu wird ein bundeslandübergreifendes AMIF-gefördertes Projekt „Kulturmittler:innen für Wegweiserkurse“ auf den Weg gebracht, das mit allen Landes-WWK-Projekten eng zusammenarbeiten wird. Wesentliche Aufgaben dieses bundeslandübergreifenden Projekts sollen sein: Akquise und Einweisung der Kulturmittlerinnen und -mittler, bedarfsgerechte Zusteuerung von Kulturmittlerinnen und -mittler an alle WWK-Landes-Projekte, Qualitätssicherung, Vernetzung aller Akteure (für nähere Informationen siehe separate Ausschreibung unter [www.bamf.de/wwk](file:///%5C%5CvsrvNMZdatafiler.localnet.de%5Cdata_NMZ%24%5CRef81C%5Callgemein%5C03%20Grundsatz%5C08%20Themen%5CWegweiserkurse%20%28WWK%29%5C02_Kofinanzierung_AMIF%5C02_Roll-Out%5C07_IBV_Landes-WWK-Projekte%5Cwww.bamf.de%5Cwwk)).

1. **Avisiertes AMIF-Projekt „WWK – Wegweiserkurse in Rheinland-Pfalz mit der optionalen Erweiterung auf das Saarland“**

Die Umsetzung der WWK innerhalb von Rheinland-Pfalz sowie optional zusätzlich im Saarland soll in einem entsprechenden AMIF-Projekt „WWK – Wegweiserkurse in Rheinland-Pfalz und ggf. im Saarland“ erfolgen. Wesentliche Zielsetzungen des mit diesem Interessenbekundungsverfahren gesuchten Projekts zur Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln zum Zweck eines AMIF-Antrags sind insbesondere:

1. Monitoring der WWK-Bedarfe innerhalb von Rheinland-Pfalz

Es ist vorgesehen, dass sich die Realisierung der WWK auf die Standorte der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes Rheinland-Pfalz konzentriert. Gegenwärtig wird die Erstaufnahme des Landes in sechs Landeseinrichtungen (Standorte in Trier und Speyer (Erstaufnahmeeinrichtungen) sowie Hermeskeil, Kusel, Bitburg und Hahn (Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende)) realisiert.Möglich ist, dass sich im Projektzeitraum auch Standortänderungen ergeben. Wünschenswert wäre aus Sicht des Landes, dass das Angebot der WWK an allen genannten Standorten durchgeführt wird.

1. Optionale Erweiterung des Projektes auf das Saarland

Es besteht die Möglichkeit, die Projektdurchführung zu erweitern auf die Erstaufnahme des Saarlandes. In diesem Fall soll eine Durchführung der WWK in der saarländischen Erstaufnahmeeinrichtung, der Landesaufnahmestelle Lebach, erfolgen. Das Angebot wird am Erstaufnahmestandort gegenwärtig bereits realisiert, so dass es sich um eine Fortsetzung desselben handeln würde. Hier käme auch eine Projektkooperation mit einem saarländischen Träger infrage.

Die Erweiterung des Projektes wird begrüßt, stellt jedoch keine Bedingung für die Bewerbung dar[[1]](#footnote-1).

1. Koordinierung des Einsatzes der Kulturmittlerinnen und Kulturmittler (KM) innerhalb von Rheinland-Pfalz und optional auch dem Saarland (vgl. 3b) (Bedarfsmeldungen an den Träger des bundeslandübergreifenden Projekts „Kulturmittler:innen für Wegweiserkurse“ bzgl. der benötigten KM; Anfragen an die KM bzgl. des konkreten Einsatzes etc.)
2. Vertragsabschluss mit den KM
3. Durchführung der WWK inkl. Teilnehmendenakquise und Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur

Die WWK sollen sich auf die AfA-Standorte des Landes RLP sowie optional zusätzlich die EAE des Saarlandes konzentrieren. Die Auswahl und Zuführung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist mit den jeweiligen Einrichtungen abzustimmen; eine Zusammenarbeit mit den an den Standorten eingesetzten Sozialdiensten erscheint sinnvoll.

1. Aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten in den AfA sollte bei der Planung eine Kombination von Kursen, die innerhalb der AfA und solchen, die in vom Projektträger angemieteten Räumlichkeiten in der Nähe der Standorte stattfinden vorgesehen werden[[2]](#footnote-2). Begleitung der KM bzgl. Einsatz vor Ort
2. Monitoring der durchgeführten WWK sowie der eingesetzten KM und Übermittlung der Daten
3. Ggf. Durchführung von Informationsveranstaltungen für KM zu den regionalen Modalitäten der WWK-Umsetzung
4. Ggf. Durchführung von regionalen KM-Workshops

Die Ergänzung des Projekts um weitere Zielsetzungen ist grundsätzlich möglich und in der Projektskizze bei Bedarf darzustellen.

Eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen bzgl. der Umsetzung einzelner (Teil-)Zielsetzungen kann sinnvoll sein, beispielsweise auch um eine bundeslandübergreife Antragstellung vorzusehen. Diese Organisationen wären ggf. als Kooperationspartnerinnen und -partner am Projekt zu beteiligen. Als Kooperationspartnerinnen und -partner zählen solche Einrichtungen, die operativ und über die gesamte Laufzeit an der Umsetzung des Projekts beteiligt werden oder Teile des Projekts überwiegend umsetzen sollen. Nicht als Kooperationspartnerinnen und -partner zählen Organisationen oder Akteure, mit denen lediglich ein regelmäßiger Austausch oder eine anlassbezogene Zusammenarbeit geplant sind.

Die angedachte Kooperationsstruktur inkl. Zuordnung von Aufgaben und grober Budgetzuteilung zu den einzelnen Projektbeteiligten muss aus der Projektskizze hervorgehen.

Der gesuchte Projektträger sollte nach Möglichkeit Erfahrung in der Arbeit mit geflüchteten Menschen sowie in der Organisation und Durchführung niedrigschwelliger Kurs- und Orientierungsangebote haben.

1. **Förderbedingungen**

**Projektbeginn und -laufzeit**

Als Projektstart sollte der 1. Juli 2026 vorgesehen werden. Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate betragen. Abweichungen hiervon können sich im weiteren Prozess ergeben.

**Höhe der Kofinanzierung**

Aus der Interessenbekundung muss hervorgehen, in welcher Höhe Kofinanzierungsmittel benötigt werden, wobei das Maximum bei 25 Prozent der gesamten Projektausgaben liegt. Bei erfolgreichem Durchlaufen des Interessenbekundungsverfahrens wird Ihnen eine entsprechende Kofinanzierung von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Ausgaben in Aussicht gestellt, die anteilig durch das Land Rheinland-Pfalz, ggf. das Saarland und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereitgestellt wird.

**Förderumfang**

Bei einer vorgesehenen dreijährigen Projektlaufzeit kann die Höhe des gesamten Fördervolumens zwischen 400.000 € (Mindestfördersumme) und rd. 2 Mio Euro (bzw. 2,48 Mio. Euro im Falle des Einbezugs des Saarlandes) liegen.

Vorgesehen ist, dass die AMIF-Fördersumme für das erste sowie jedes weitere vollständige Jahr der Projektlaufzeit mindestens 100.000 Euro beträgt (Mindestfördersumme). Bei einer vorgesehenen dreijährigen Laufzeit müsste die AMIF-Förderung demnach mindestens 300.000 Euro und die Ko-Finanzierung durch Bund und Land bei einem 25%-Anteil 100.000 Euro, das Gesamtfördervolumen demnach 400.000 Euro[[3]](#footnote-3), betragen.

Die Höhe einer maximal möglichen Kofinanzierung seitens Bund und Land würde sich bei einer dreijährigen Laufzeit voraussichtlich auf rd. 500.000 Euro, im Falle des Einbezugs des Saarlandes auf rd. 620.000 Euro, belaufen. Das Gesamtfördervolumen in diesem Szenario würde demnach bei rd. 2 Mio. Euro bzw. bei rd. 2,48 Mio. Euro liegen[[4]](#footnote-4).

Das zu planende Projekt müsste sich innerhalb des hier genannten finanziellen Rahmens bewegen. Möglich ist auch, dass interessierte Träger im Rahmen ihrer Interessensbekundung bspw. zwei Planungsvarianten (kleineres und größeres Vorhaben) als mögliche Szenarien skizzieren bzw. darlegen, in welchem Rahmen eine Projektdurchführung möglich wäre (Förderumfang von – bis).

**Förderfähige Ausgaben**

Es werden nur diejenigen Ausgaben gefördert, die zur Umsetzung des Projektvorhabens notwendig sind. Es gilt der Grundsatz, dass Landes- sowie Bundeszuwendungen stets wirtschaftlich und sparsam zu verwenden sind. Eine Förderung steht unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel.

1. **Ablauf des Verfahrens**

**Abgabefrist**

Die Interessenbekundung muss bis zum

**04. Juni 2025**(Ausschlussfrist, es gilt der Poststempel)

postalisch an das

**Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

**Kaiser-Friedrich-Str. 5a**

**55116 Mainz**

und per E-Mail an

**maike.zander@mffki.rlp.de**

versendet werden.

Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Die Interessenbekundung ist durch den bzw. die Unterschriftsbevollmächtigte/ Unterschriftsbevollmächtigte der einsendenden Organisation zu unterschreiben.

**Bestandteile der Interessenbekundung**

Die Interessenbekundung muss folgende Bestandteile umfassen:

1. **Projektskizze** mithilfe der entsprechenden Vorlage
2. **Zeitplan** mithilfe der entsprechenden Vorlage
3. **Finanzierungsplan** mithilfe der entsprechenden Vorlage, aus der hervorgeht, wieviel Förderung auf AMIF (bis zu 75 Prozent der Gesamtausgaben), Bund und Land/Länder (je die Hälfte bzw. anteilig von bis zu 25 Prozent der Gesamtausgaben) entfällt
4. ggf. **Absichtserklärung der Kooperationspartner:innen** (formlos), sofern im Rahmen der Interessenbekundung bereits möglich

**Ablauf nach Einreichung der Interessenbekundung**

1. **Prüfung der eingegangenen Interessenbekundungen**

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration beabsichtigt, die eingegangenen Interessenbekundungen zwischen dem 05.06.2025 und 27.06.2025 zu prüfen. Die einsendenden Organisationen sollten in diesem Zeitraum für etwaige Rücksprachen zur Verfügung stehen.

Nach Prüfung der Interessenbekundungen kommt das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz unaufgefordert auf alle einsendenden Organisationen zu. Im Falle eines positiven Ausgangs der Prüfung erhält der Träger die Bestätigung über die Beabsichtigung einer projektbezogenen Kofinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz, ggf. das Saarland sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Im nächsten Schritt erfolgt die Aufforderung, bei der AMIF-Verwaltungsbehörde sowie beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Antrag zu stellen. Bitte beachten Sie, dass ein positiver Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens noch keine Entscheidung bzgl. einer AMIF-Förderung inkludiert.

1. **AMIF-Antragstellung durch den Projektträger**

Die AMIF-Antragstellung sollte bis Ende des Jahres 2025 erfolgen, um einen Projektbeginn bis Mitte 2026 zu ermöglichen und das Projekt „WWK – Wegweiserkurse in Rheinland-Pfalz sowie der optionalen Erweiterung auf das Saarland“ somit zeitlich möglichst gut auf das avisierte bundeslandübergreifende AMIF-Projekt „Kulturmittler:innen für Wegweiserkurse“ abzustimmen. Sowohl die AMIF-Verwaltungsbehörde als auch das Fachreferat 81C des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stehen für die Vorbereitung der Antragstellung in Q3/4 2025 beratend zur Seite.

Im Rahmen der AMIF-Antragstellung ist die Beabsichtigung zur Kofinanzierung durch das Land sowie den Bund im Abschnitt „Kofinanzierung“ entsprechend anzugeben. Die förmliche Zusage bzw. Inaussichtstellung der Kofinanzierungsmittel erfolgt dann im Rahmen der AMIF-Projektantragstellung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen. Auslagen, die im Rahmen einer Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

Mainz, 28.04.2025

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Referat 725-3 Soziale Angebote, Bildung und Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende, Psychosoziale Versorgung

1. Bei der Trägerauswahl wird in einer möglichen Konkurrenzsituation entscheidend sein, wer in der Gesamtbetrachtung der aus Sicht des Landes RLP am besten geeignete Träger ist und nicht, ob die Erweiterung des Projektes auf das Saarland vorgesehen wird. [↑](#footnote-ref-1)
2. Konkretisierende Absprachen und Planungen hierzu müssten seitens des durch das Land bzw. die Länder ausgewählten Träger im Vorfeld der AMIF-Antragstellung mit den zuständigen nachgeordneten Behörden bzw. den AfA/ EAE erfolgen. [↑](#footnote-ref-2)
3. [↑](#footnote-ref-3)
4. Der Höchstbetrag setzt sich mit Blick auf RLP zusammen aus 1,5 Mio. Euro AMIF-Förderung (75% der Gesamtsumme) sowie 500.000 Euro Kofinanzierung durch BAMF und MFFKI RLP (jeweils 12.5%= 25% der Gesamtsumme). Der Betrag mit Blick auf RLP und das Saarland setzt sich zusammen aus 1,86 Mio. Euro AMIF-Förderung (75% der Gesamtsumme) sowie 620.000 Euro Kofinanzierung durch BAMF und MFFKI RLP sowie MIBS Saarland (25% der Gesamtsumme).

Der genannte Betrag ist eine theoretisch mögliche Größenordnung, die jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht als gesichert angesehen werden kann. Die maximale Kofinanzierungshöhe seitens des BAMF hängt auch damit zusammen, in welchem Umfang Projekte in anderen Bundesländern beantragt werden und kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt final bestimmt werden. [↑](#footnote-ref-4)